

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Tagespflege am evangelischen Altenzentrum „Haus am Stadtpark“

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Leistungsanbieter:

Rheinische Gesellschaft für Diakonie gGmbH, Hasensprung 1, 47229 Leichlingen, Tel. 02175 88800, info@rg-diakonie.de, www.rg-diakonie.de

Einrichtung:

Poststr. 11-15, 46509 Xanten, Tel. 02801 77690, info@haus-am-Stadtpark.de, www.rg-diakonie.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Tagespflege

Kapazität:

16

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 18.11.21

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Badezimmer/Zimmergrößen)

2. Ausreichendes Angebot
von Einzelzimmern

3. Gemeinschaftsräume
(Raumgrößen/Unterteilung in
Wohngruppen)

4. Technische Installationen
(Radio, Fernsehen, Telefon,
Internet)

5. Notrufanlagen

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Hauswirtschaftliche Versorgung

6. Speisen- und Getränkeversorgung

7. Wäsche- und Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf

9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität

10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre

Information und Beratung

11. Information über Leistungsangebot

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mangel behoben am:**

12. Beschwerdemanagement

Mitwirkung und Mitbestimmung

13. Beachtung der Mitwirkungs-
und Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

14. Persönliche und fachliche
Eignung der Beschäftigten

15. Ausreichende
Personalausstattung

16. Fachkraftquote

17. Fort- und Weiterbildung

Pflege und Betreuung

18. Pflege- und Betreuungs-
qualität

19. Pflegeplanung/
Förderplanung

20. Umgang mit Arzneimitteln

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Die Leistungsanbieterin hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zur Anzahl und Ausstattung der Räume wurden erfüllt.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Versorgung der Bewohner:innen wurde nicht geprüft. Im Bereich der Hausreinigung gab geringfügige Mängel.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes wurden erfüllt.

Information und Beratung

Der Tagespflegeeinrichtung informiert und berät Interessenten. Das Beschwerdeverfahren entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Bewohner:innen werden durch eine Vertrauensperson vertreten.

Personelle Ausstattung

Ausbildung und Anzahl der Beschäftigten entsprachen den Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes. Im Bereich der Fortbildungen gab es geringfügige Mängel.

Pflege und Betreuung

In diesem Bereich gab es lediglich geringfügige Mängel bei der Dokumentation.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Es gab keine Mängel.

Gewaltschutz

Das Konzept zur Vermeidung von Gewalt lag vor.